

Leistungsverzeichnis

Ausschreibung Zufahrtsschutz bei öffentlichen Veranstaltungen unter freiem Himmel

1 Leistungsgegenstand

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Bereitstellung, Lieferung, Aufstellung, Vorhaltung, Sicherstellung der Funktionsfähigkeit sowie der Abbau von zertifizierten Zufahrtsschutzsystemen zur Absicherung öffentlicher Veranstaltungen unter freiem Himmel.

Im Rahmen der Sicherheitskonzepte der jeweiligen Veranstaltungen sind Zufahrtsschutzkonzepte zu berücksichtigen, deren Ziel es ist, unberechtigte Zufahrten sowie Überfahrten mit Fahrzeugen zu verhindern.

Zu diesem Zweck sind öffentliche Zufahrten, Straßen, Wege sowie sonstige potenzielle Zufahrtbereiche zu Veranstaltungsflächen mit geeigneten und zertifizierten Sperrsystemen zu sichern.

Die Leistungserbringung erfolgt nach Maßgabe dieses Leistungsverzeichnisses sowie in enger Abstimmung mit der Auftraggeberin.

2 Anzahl der zu erbringenden Leistungen

Die Leistungen sind für derzeit **11 feststehende Veranstaltungen pro Jahr** vorgesehen.

Die Auftraggeberin behält sich vor, Leistungen für derzeit noch nicht vorhersehbare Veranstaltungen anzufordern.

3 Erbringung der Leistungen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sämtliche übertragenen Leistungen jederzeit **unverzüglich, ordnungsgemäß und fachgerecht** nach Maßgabe dieses Leistungsverzeichnisses auszuführen.

Die Durchführung der Leistungen erfolgt unter Berücksichtigung:

- der bereitgestellten Lagepläne / Planskizzen,
- der Vorgaben der Auftraggeberin sowie
- der Anforderungen von Polizei und Ordnungsbehörden.

Die Leistungserbringung erfolgt in **unmittelbarer Abstimmung mit der Auftraggeberin**.

4 Auftragserteilung

Die Beauftragung erfolgt durch die Auftraggeberin.

Für die Veranstaltungen erfolgt die Auftragserteilung grundsätzlich **mindestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn** unter Angabe:

- der Veranstaltungszeiten und benötigten Mietzeiten,
- des Veranstaltungsortes,
- der benötigten Sperrstellen,
- der erforderlichen Sperrelemente sowie
- der Auf- und Abbauzeiten.

Die Auftraggeberin stellt hierzu entsprechende Lagepläne bzw. Planskizzen zur Verfügung.

5 Auftragsdurchführung

Der Auftragnehmer übernimmt:

- Lieferung der Sperrsysteme,
- fachgerechten Aufbau,
- Sicherstellung der Funktionsfähigkeit während der Veranstaltung,
- (Reserve-)Vorhaltung während der Veranstaltungsdauer, ggf. Anpassung während der Veranstaltung sowie
- Abbau und Abtransport.

Der Auf- und Abbau erfolgt ausschließlich nach vorheriger Abstimmung mit der Auftraggeberin.

6 Ausstattung des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat sämtliche zur Leistungserbringung erforderlichen Materialien, Fahrzeuge und technischen Systeme bereitzustellen.

Die eingesetzten Zufahrtsschutzsysteme müssen in ihrer Zertifikation mindestens folgenden Regelwerken entsprechen:

- ASTM F2656/2656M
- PAS 68:2013
- IWA 14–1 :2013
- DIN SPEC 91414
- DIN SPEC 91414-1
- Technische Richtlinie „Mobile Fahrzeugsperren“ Polizei – SK1B
- ISO 22343-1:2023

Die eingesetzten Systeme müssen insbesondere folgende Anforderungen erfüllen:

- nachweislich fahrzeugrückhaltend,
- geeignet zur temporären Aufstellung,
- standsicher und kippsicher,
- modular einsetzbar und
- kurzfristig auf- und abbaubar.

7 Erreichbarkeit des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat einen Ansprechpartner für die Auftraggeberin zu benennen.

Im Bedarfsfall muss eine **zusätzliche Lieferung einzelner Sperrelemente innerhalb von 24 Stunden** gewährleistet werden.

Diese Verpflichtung gilt auch an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen.

Hierzu ist eine Rufbereitschaft zu folgenden Zeiten vorzuhalten:

Mo.-Fr.: 08.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Sa., So., Feiertag: 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

8 Dauer und Kündigung

Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr.

Vertragsbeginn ist der 01.10.2026,
Ende ist der 30.09.2027.

Der Auftraggeber behält sich im gegenseitigen Einverständnis eine zweimalige Verlängerungsoption um jeweils ein weiteres Jahr, 4 Monate vor Ablauf des Vertrages, vor.

Die maximale Gesamtlaufzeit des Vertrags beträgt drei Jahre und endet spätestens zum 30.09.2029.

Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf der Vertragslaufzeit.